



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Departement des Innern
EDI

per Mail an:

tarife-grundlagen@bag.admin.ch

gever@bag.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.4732

Unser Zeichen: ks

Sarnen, 17. November 2023

Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen; Stellungnahme.

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung: Anpassung der Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen danken wir Ihnen.

Grundsätzlich sind die Tarifpartner dafür verantwortlich, dass die Tarifstrukturen aktuell und sachgerecht sind. Ein Eingriff der Behörden in die Tariflandschaft sollte nur als letztes Instrument angewendet werden, wenn eine tarifpartnerschaftliche Einigung nicht innert nützlicher Frist zu erwarten ist. Im vorliegenden Fall scheint dies zuzutreffen, da sich die Tarifpartner bereits seit Jahren nicht auf eine Revision einigen können. Den Eingriff des Bundesrates erachten wir deshalb als notwendig und bedauerlich zugleich.

Von den beiden vorgeschlagenen Varianten unterstützen wir die Variante 2. Mit dieser wird eine klare Verbesserung der heutigen Lösung erreicht, weil der Grundtaxe ein Zeitbudget hinterlegt wird und jeweils weitere 5 Minuten bedarfsgerecht abgerechnet werden können. Die Variante 1 hingegen lehnen wir ab, da durch die Vermischung von Elementen eines Pauschaltarifs mit einer Zeitkomponente nicht mehr Transparenz geschaffen werden kann.

Aus Sicht des Kantons Obwalden ist es jedoch wichtig zu betonen, dass diese Anpassung der Tarifstruktur auf Verordnungsstufe nur eine vorübergehende, kurzzeitige Lösung darstellen kann. Die

Tarifpartner sollen zu einer raschen Verhandlung zu einer sachgerechten Tarifstruktur aufgefordert werden, welche die vorliegende Übergangslösung innert absehbarer Frist ablösen kann. Die Physiotherapeutinnen und -therapeuten erbringen sehr wertvolle Leistungen und sind ein wichtiger Partner in der Gesundheitsversorgung. Eine korrekte Vergütung ihrer Leistungen und eine Verbesserung der Situation ist deshalb rasch notwendig.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei (Kommunikation)